



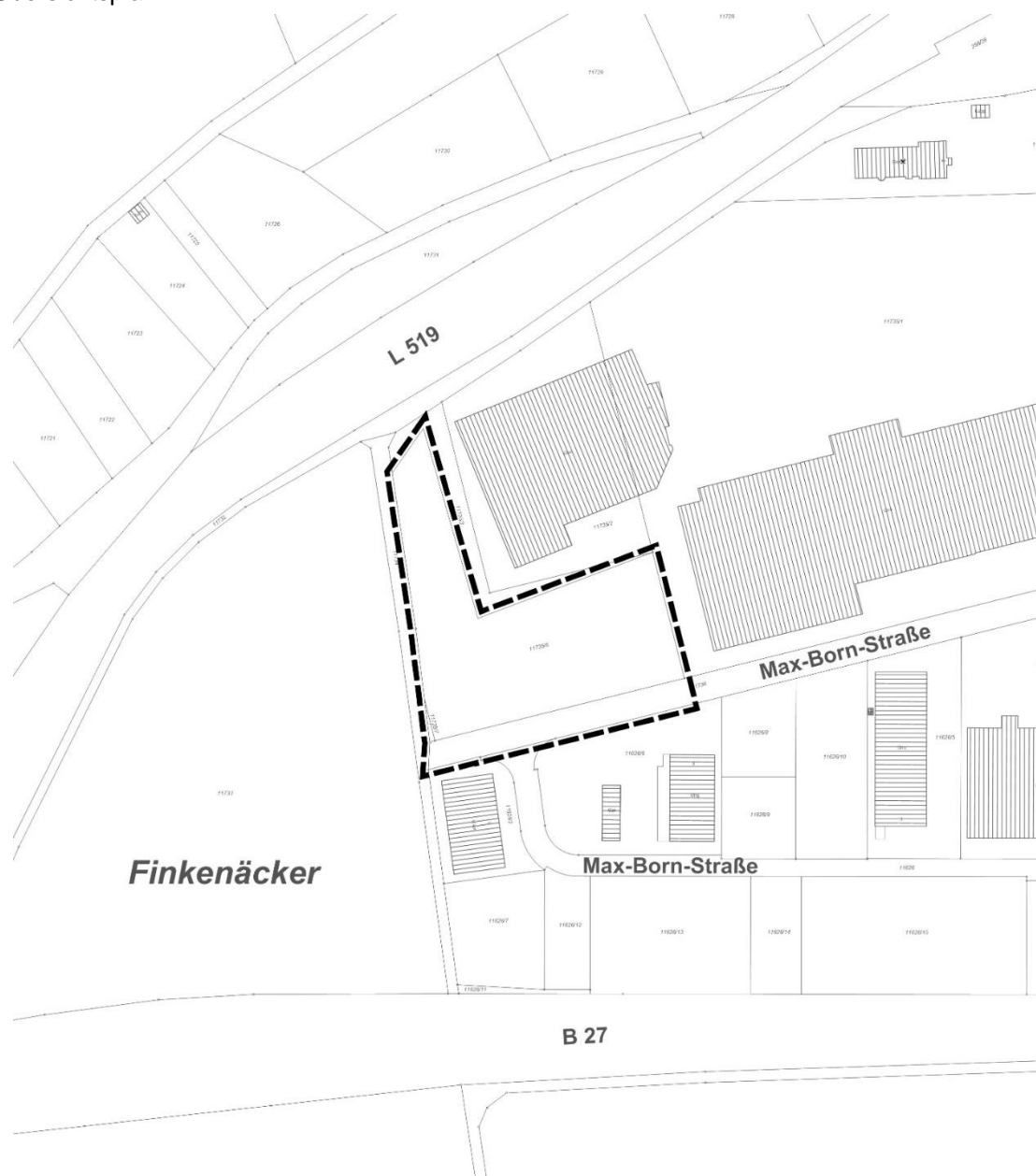
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO)
Gemarkung Buchen**

Bebauungsplanänderung "I 8 – Lange Föhren – 4. Änderung"

Offenlegung

Der Zweckverband hat im Umlaufverfahren die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „I 8 – Lange Föhren – 4. Änderung“ sowie die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Für ein im Bereich Elektromobilität bzw. Akku- und Ladetechnik tätiges Unternehmen sollen auf dem Flurstück 11735/6 im Gewerbegebiet IGO die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des neuen Betriebsstandortes geschaffen werden. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diesen Bereich ein Sondergebiet fest. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird daher die Festsetzung eines Gewerbegebietes erforderlich.

Ziel der Planung ist es, dem Unternehmen einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und somit den gewerblichen Sektor der Verbandsgemeinden zu stärken.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Bewertung werden

vom 30.09.2024 bis 04.11.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Buchen als Sitz des Zweckverbands IGO veröffentlicht:

<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>

und beim Bürgermeisteramt Buchen, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen, im Rathaus im Bürgerbüro, während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Buchen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende – nach Einschätzung des Zweckverbands wesentliche – umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor:

- Artenschutzrechtliche Bewertung des Ingenieurbüros Wagner + Simon vom 27.08.2024

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Zweckverband zum Inhalt der abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an baurecht@buchen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Zweckverband (Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO), Wimpinaplatz 3, 74722), oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus Buchen während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Zweckverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Buchen, den 18.09.2024

Roland Burger
Zweckverbandsvorsitzender